

b-now · Am Hopfengarten 9 · 61389 Schmitten

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schmitten  
Rathaus  
61389 Schmitten

Schmitten, 09.03.2020

**Antrag zur Entscheidung der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 01.04.2020**  
**Thema: Verbesserung der Mobilfunk- und Internetanbindung in Schmitten**

Wir **beantragen**, folgende Entscheidung zu treffen:

*Der Gemeindevorstand wird beauftragt,*

1.  
**bis August 2020** konkret und umfassend zu prüfen, welche staatlichen Fördermittel von Bund und Ländern die Gemeinde Schmitten für den Ausbau von Mobilfunk und Internet erhalten kann bzw. an welchen Förderprogrammen Schmitten teilnehmen kann.

*Darüber hinaus soll der Vorstand sich an das für Hessen zuständige Kompetenzzentrum unter dem folgenden Link: <http://www.breitbandbuero.de/> - Breitband vor Ort -, wenden, um dort parallel die Möglichkeiten eines Breitbandausbaus in Schmittens zu erfahren.*

*Rechtzeitig vor der Gemeindevertreterversammlung am 02.09.2020 soll der Vorstand die Gemeindevertretung ausführlich über die diesbezüglichen Fördermöglichkeiten informieren und ggf. einen beschlussfähigen Antrag zum geförderten Breitbandausbau einbringen und diesen begründen.*

2.  
*Sollte sich herausstellen, dass es für Schmitten keine Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau des Breitbandnetzes gibt, wird der Vorstand beauftragt, **ab Oktober 2020** unmittelbar mit den Unternehmen Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH und Telefónica Germany GmbH & Co. OHG in Kontakt zu treten und dort auf die schlechte Versorgung Schmittens hinzuweisen und um Lösungsvorschläge zu bitten.*

### Begründung:

Die Anbindung der Großgemeinde Schmitten an das mobile Telefonnetz und an das Internet ist stellenweise sehr unbefriedigend. Wenn man ernsthaft neues (Dienstleistungs-)Gewerbe für Schmitten begeistern will, und Schmitten zudem als Wohn- und Gewerbestandort attraktiver machen möchte (Einkommen- und Gewerbesteuer), ist unseres Erachtens eine Verbesserung der mobilen Telefonie- und der Internet-Versorgung zwingend notwendig.

Zu 1.

Nach Angaben der Bundesnetzagentur kann dort, wo ein Ausbau privatwirtschaftlich nicht rentabel ist, eine staatliche Förderung erfolgen, um den angestrebten Netzausbau in der Fläche sicherzustellen. Die Bundesnetzagentur selbst vergibt keine Fördermittel und hat auch keinen Einfluss auf deren Auszahlung bzw. Zuteilung. Die Voraussetzungen für den Erhalt von Fördermitteln sind in den entsprechenden Förderprogrammen von Bund und Ländern festgelegt.

Darüber hinaus können sich unter- bzw. unversorgte Kommunen an die jeweiligen Kompetenzzentren der Bundesländer wenden, die solchen Regionen bei der Erschließung ihrer Möglichkeiten behilflich sind. Die Kontaktdaten der Kompetenzzentren findet man unter dem folgenden Link: <http://www.breitbandbuero.de/> - Breitband vor Ort -.

Zu 2.

Die Versorgungsverpflichtung, welche die Bundesnetzagentur bei der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2015 den Mobilfunknetzbetreibern auferlegt hat, beinhaltet, dass mit dem Einsatz der zugeteilten Frequenzen eine nahezu flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit mobilem Breitband erreicht werden muss.

Die damals erfolgreichen Bieter (Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Telekom Deutschland GmbH und Vodafone GmbH) müssen ab dem 1. Januar 2020 eine Breitbandversorgung von mindestens 97 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland und 98 Prozent der Haushalte bundesweit mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s pro Antennensektor sicherzustellen.

Wenn die Anbieter ihre diesbezügliche Verpflichtung nicht einhalten, haben sie mit hohen Bußgeldern zu rechnen. Insofern besteht hinreichend „Rückenwind“ für Gespräche der Gemeinde mit den drei Anbietern.

Fraktion b-now

  
Matthias Gutsche, stellv. Vorsitzender

Vorstand  
Ralph Bibo  
Annett Fomin-Fischer  
Christian Schreiter

Bürgerliste Neu offene Wählergemeinschaft Schmitten– b-now  
IBAN: DE66 50040000 0485628200